

Die Gerichte haben Bahro und andere feindliche Elemente nicht wegen ihrer, von unserer marxistisch-leninistischen Theorie abweichenden Auffassung, wegen ihrer unwissenschaftlichen Pamphlete verurteilt, sondern diese Elemente erhielten die nach unseren Gesetzen zulässige und auch verdiente Strafe wegen ihrer Handlungen und ihrer aktiven Mitarbeit beim Versuch der Realisierung der feindlichen strategischen Pläne gegen die sozialistischen Staaten, wegen ihrer Verbindungen zu feindlichen Zentren und der Unterstützung deren gegen uns gerichteten Tätigkeit.

Zugleich müssen wir in der Untersuchungsarbeit noch stärker beachten, daß in zunehmendem Maße Personen in Erscheinung treten, die es direkt darauf anlegen, als sogenannte politische Straftäter verurteilt zu werden. Das erfolgt nicht selten mit dem Ziel, durch eine derartige Verurteilung zu erreichen, später aus der Staatsbürgerschaft der DDR entlassen zu werden.

Solchen Versuchen muß noch wirksamer und entschiedener entgegengetreten werden. Derartigen Provokationen darf man auch in der Untersuchungsarbeit nicht auf den Leim gehen.

Natürlich ist es notwendig, den feindlichen Gehalt ihrer Handlungen objektiv aufzudecken und aufzuklären. Das betrifft auch ihre Motive. Aber es darf in der Untersuchungsarbeit nicht so geschehen, daß ihre damit verfolgten Absichten genährt, sie darin bestärkt bzw. auf einen solchen Weg orientiert werden.